



Prüfungs- und Lehrgangsordnung Zertifizierter Online-Lehrgang "Geprüfter IFRS-Accountant"

Verlag Dashöfer in Kooperation mit der EBC Hochschule Hamburg (Stand 16.07.18)

§ 1 Ziel der Prüfung und Bezeichnung des Abschlusses

- (1) Durch die Teilnahme am zertifizierten Online-Lehrgang "Geprüfter IFRS-Accountant" sollen die Teilnehmenden folgende Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben:
 - Der Online-Lehrgang "Geprüfter IFRS-Accountant" richtet sich an Führungskräfte und qualifizierte Mitarbeiter aus dem Finanz- und Rechnungswesen, Controlling sowie aus dem Bereich Steuern und Revision, die Ihr Praxiswissen in diesem Bereich erweitern und vertiefen wollen.
 - Umfangreiches Praxiswissen rund um das Thema International Financial Reporting Standards: Lernen Sie praxisnah alle Grundlagen der IFRS von Anhangangaben, über Bewertungsunterschiede, Teilgewinnrealisierung, bis hin zu der Aufstellungspflicht und dem Konsolidierungskreis kennen!
- (2) Durch die Prüfung weisen die Teilnehmer nach, dass sie die im Online-Lehrgang vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten so beherrschen, dass sie diese selbständig einsetzen können.
- (3) Nach erfolgreichem Bestehen der Abschlussprüfung des Online-Lehrgangs erhalten die Teilnehmer das Zertifikat "Geprüfter IFRS-Accountant" des Verlag Dashöfer und der EBC Hochschule Hamburg. Bei Abschluss ohne Prüfungsteilnahme wird eine Teilnahmebescheinigung vom Verlag Dashöfer ausgestellt.

§ 2 Zulassung zur Prüfung

- (1) Zur Prüfung werden diejenigen Teilnehmer zugelassen, die ordnungsgemäß am zertifizierten Online-Lehrgang "Geprüfter Finanzbuchhalter" teilgenommen haben.
- (2) Zur ordnungsgemäßen Teilnahme gehören:
 - der rechtsgültige Abschluss eines Vertrages
 - die Bezahlung der vereinbarten Gebühren
 - das Ansehen aller 8 Videoseminare
- (3) Zur Prüfung zugelassen werden alle Teilnehmer, sofern sie die unter §2 (1) und (2) genannten Voraussetzungen erfüllt haben. Danach kann auf der Internet-Seite des Lehrgangs zu einem vom Teilnehmer zu bestimmenden Zeitpunkt die Prüfung angefordert werden.

§ 3 Durchführung/Ablauf und Inhalt der Prüfung

- (1) Die Feststellung der Prüfungsleistung erfolgt durch zwei Teile:
- a) die schriftliche Bearbeitung von Multiple-Choice-Fragen und Transferaufgaben, die den Teilnehmern für die Länge der Prüfungszeit als PDF-Dokument auf einem Server zur Verfügung gestellt werden. Bei jeder Multiple-Choice-Aufgabe ist nur eine Antwort richtig. Und b) eine ca. 20- bis 60-minütige mündliche Prüfung per *Skype*-Videochat mit dem Referenten mit ausgewählten Fragen zu unterschiedlichen Themenschwerpunkten.
- (2) Beide Prüfungsteile sind gesondert innerhalb von 6 Monaten nach Freischalten des Online-Lehrgangs zu absolvieren. Die schriftliche Prüfung können Sie auf Anfrage zu einem Zeitpunkt Ihrer Wahl absolvieren. Die zu bearbeitenden schriftlichen Prüfungsunterlagen müssen nach Ablauf von 120 Minuten eingescannt und per E-Mail oder Fax an den Verlag Dashöfer gesendet werden. Es gilt die Uhrzeit des übersandten Dokuments. Bei zwei oder mehr Teilnehmer/innen eines Unternehmens für denselben Lehrgang wird je ein gemeinsamer Prüfungs- bzw. Wiederholungstermin vereinbart.





Für die mündliche Prüfung wird nach Durchsicht der schriftlichen Ergebnisse ein Prüfungstermin mit dem Referenten festgelegt. Für die technischen Voraussetzungen der mündlichen Prüfung – d.h. Software (*Skype*, Internet-Verbindung) und Hardware (Headset, Kamera) - sorgt der Prüfling selbst. Die Verlag Dashöfer GmbH stellt für die Dauer der mündlichen Prüfung einen virtuellen Raum zur Verfügung. Die Prüfungsdauer kann je nach Leistung des Prüflings variieren und wird vom Prüfer festgelegt.

- (3) Um Täuschungsversuche auszuschließen, wird jeder Teilnehmer gebeten, eine eidesstattliche Erklärung am Ende der schriftlichen Prüfung zu unterschreiben, dass er die diese selbständig und ohne fremde Hilfe angefertigt hat. Zudem ist eine Personalausweiskopie zur Identifizierung einzureichen. Zur mündlichen Prüfung hat der Prüfling selbst im virtuellen Raum zu erscheinen und die Prüfung abzulegen.
- (4) Wird ein Täuschungsversuch nachgewiesen, gilt die gesamte Prüfung als nicht bestanden.

§ 4 Bewerten der Prüfungsleistungen und Bestehen der Prüfung

- (1) Die Prüfung ist bestanden, wenn der mündliche Teil erfolgreich absolviert und mindestens 50 % der Fragen des schriftlichen Teils richtig beantwortet wurden. Im Falle des unentschuldigten Nicht-Erscheinens, des unvollständigen oder nicht fristgerechten Einreichens der Prüfungsleistung, gilt die Prüfung als "nicht bestanden".
- (2) Kann der Prüfling aus Krankheitsgründen die Prüfung nicht antreten, ist dies der Verlag Dashöfer GmbH rechtzeitig mitzuteilen. Die Prüfungsteile können folglich ohne zusätzliche Kosten an einem anderen Termin absolviert werden.
- (3) Das Einladung zur mündlichen Prüfung erhalten die Teilnehmer per E-Mail bis spätestens 3 Wochen nach Einsenden der vollständigen schriftlichen Prüfungsunterlagen. Das Prüfungsergebnis und im Falle des Bestehens die Urkunde zum "Geprüften IFRS-Accountant" erhalten die Teilnehmer nach Abschluss der beiden Prüfungsteile auf dem Postweg.
- (4) Im Falle des Nicht-Bestehens oder unentschuldigten Nicht-Erscheinens, des unvollständigen oder nicht fristgerechten Einreichens der Prüfungsleistung, erhält der Teilnehmer eine Teilnahmebescheinigung. Als Voraussetzung für die Ausstellung der Teilnahmebescheinigung gelten ebenfalls die unter §2 (1) und (2) genannten Anforderungen.

§ 5 Wiederholen der Prüfung

- (1) Sofern die Prüfung nicht bestanden wurde, der Prüfling unentschuldigt nicht zu dem im Vorfeld festgelegten Termin erschienen ist oder die Prüfung unvollständig oder nicht fristgerecht bearbeitet wurde, kann sie einmal wiederholt werden.
- (2) Der Antrag auf Wiederholung ist innerhalb von 2 Wochen nach Erhalt der Prüfungsergebnisse vom Teilnehmer schriftlich oder per E-Mail (service@dashoefer.de) an den Verlag Dashöfer zu stellen.
- (3) Mit dem Antrag auf Wiederholung der Prüfung wird eine gesonderte Gebühr von 195,- Euro (zzgl. MwSt.) fällig, die nach Erhalt der Rechnung innerhalb von 10 Tagen zu entrichten ist.
- (4) Für die Durchführung und Bewertung der Wiederholungsprüfung gelten die gleichen Bedingungen/Voraussetzungen wie in § 3 bis § 4 genannt.

§ 6 Geltungsbereich dieser Prüfungsordnung





Diese Prüfungsordnung gilt für alle Teilnehmenden am Online-Zertifikatslehrgang "Geprüfter IFRS-Accountant", die einen Vertrag mit der Verlag Dashöfer GmbH abgeschlossen haben.